



Betriebsausschuss am 28.11.2017		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/698/2017		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		26.10.2017
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	28.11.2017		Vorberatung	
Stadtrat	19.12.2017		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016
hier: Verwendung des Jahresergebnisses

I. Beschlussvorschlag:
Dem Rat wird folgender Beschluss empfohlen:

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 wird dem städtischen Haushalt in Höhe von 735.187,39 € und der Rücklage in Höhe von 521.514,41 € zugeführt.

Alternativ

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 wird dem städtischen Haushalt in Höhe von 485.636,58 € und der Rücklage in Höhe von 771.065,22 € zugeführt.

II. Rechtsgrundlage:
§ 26 Eigenbetriebsverordnung, Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:
Der erstellte Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 sind gem. § 26 Eigenbetriebsverordnung zu beraten und mit einer entsprechenden Empfehlung an den Rat zur endgültigen Entscheidung weiterzuleiten.

In der Sitzung des Betriebsausschusses am 29.06.2017, ToP 1, (FB 3/639/2017) wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 vorberaten mit dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2016 in der vorliegenden Fassung einstimmig festgestellt wurden. Die Verwaltung hatte in der dem Betriebsausschuss vorgelegten Sitzungsvorlage (FB 3/639/2017) vorgeschlagen, die gesamte kalkulatorische Verzinsung an den städtischen Haushalt abzuführen. Die Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses wurde vertagt. Die

endgültige Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und des Lageberichtes erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 06.07.2017. Die Entscheidung über die Höhe der Gewinnabführung an den städtischen Haushalt wurde zurückgestellt.

In den vergangenen Jahren wurde die kalkulatorische Verzinsung abzüglich der Fremdkapitalzinsen dem städtischen Haushalt zugeführt. Die kalkulatorische Verzinsung für 2016 betrug 735.187,39 €. Darin enthalten sind Fremdkapitalzinsen in Höhe von 249.550,81 €.

Die Entwicklung der Gewinnabführung stellt sich wie folgt dar:

	Kalk. Gesamtzinsen	Zuführung städt. Haushalt
2013	736.358,97 €	426.075,12 €
2014	759.661,39 €	472.700,80 €
2015	734.924,92 €	466.276,97 €
2016	735.187,39 €	485.636,58 €

IV. Finanzielle Auswirkungen:

siehe oben

Anlagen:

- keine -